



Transkription zum Podcast „Wenden bitte!“:

Episode 18: „Wie stark ist das Lieferkettengesetz?“

Inhalt

Einleitung in das Thema und Vorstellungsrunde	2
Einspieler (Kurzer Themenüberblick)	3
Allgemeine Definition und Funktion von Lieferkettengesetzen	3
Zur Geschichte des Lieferkettengesetzes	4
Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	5
Wirkung des Lieferkettengesetzes	7
Lücken im deutschen Lieferkettengesetz	10
Das europäische Lieferkettengesetz	10
Lieferketten aus Verbraucher*innen-Sicht	11
Green Claims Richtlinie	12
Ausblick und Schluss	13

Einleitung in das Thema und Vorstellungsrunde

Nadine Kreuzer:

Hallo und herzlich willkommen zu einer neuen Folge von "Wenden bitte!" Wir widmen uns in diesem Podcast den aktuellen Themen aus der Wissenschaft zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Ich bin Nadine Kreuzer und moderiere hier zusammen mit Mandy Schoßig vom Ökoinstitut.

Mandy Schoßig:

Ja, hallo, auch von mir.

Nadine Kreuzer:

Und wir nehmen uns heute ein politisches Thema vor, das eine große aktuelle Brisanz hat und viel in den Medien diskutiert wird. Und dieses Wort, um das es geht, das muss man sich tatsächlich mal so richtig schön auf der Zunge zergehen lassen.

Mandy Schoßig:

Ja, genau, es geht um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Was steckt dahinter? Es soll Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz verpflichten. Aber bislang ist das Gesetz nur in Deutschland gültig. Und da fragt man sich natürlich: Wie viel bringt es, wenn es nur für deutsche Unternehmen gilt? Und braucht es das vielleicht auch auf europäischer Ebene, um dort Lücken zu schließen? Und genau da wird es ja auch gerade sehr intensiv diskutiert.

Nadine Kreuzer:

Wir wollen also wissen: Wie stark ist das Lieferkettengesetz? Dafür hast du uns einen Kollegen aus dem Öko-Institut mitgebracht, der in diesem Bereich jede Menge Expertise hat, und zwar Dr. Peter Gailhofer.

Peter Gailhofer:

Hallo.

Mandy Schoßig:

Ja, genau, Peter, du bist der richtige Ansprechpartner für das komplexe Thema. Peter Gailhofer ist Senior Research im Bereich Umweltrecht & Governance und beschäftigt sich als Jurist mit rechtlichen Aspekten der Unternehmensverantwortung und nachhaltigen Entwicklung. Hallo Peter. Nochmal, schön, dass du da bist.

Peter Gailhofer:

Hallo nochmal, freut mich sehr.

Nadine Kreuzer:

Ja Peter, wir freuen uns, dass du mit deiner Expertise heute dabei bist. Wir wollen natürlich wissen, als Jurist ist man ja nicht standardmäßig am Öko-Institut, könntest du uns diesen Link mal erklären. Wie kommt man als Jurist zum Öko-Institut?

Peter Gailhofer:

Ach, wir haben schon ein paar Jurist*innen am Öko-Institut. Ich bin da nicht der Einzige. Ich arbeite im Bereich Umweltrecht & Governance, und da steckt "Recht" ja schon im Namen. Wir sind insgesamt fünf mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Aber du hast natürlich Recht. Die meisten Leute, die Jura studieren, machen das mit einem anderen Ziel: Man will Anwalt werden, in einer großen Kanzlei arbeiten, viel Geld verdienen. Und ich will mich jetzt nicht beschweren, aber so richtig reich wird man beim Öko-Institut natürlich nicht. Insofern sind es schon eher Leute, die das aus Überzeugung machen.

Mandy Schoßig:

Ja, wir sind auch froh, dass du den Weg zu uns eingeschlagen hast. Wir haben einiges zum Thema Lieferketten zu besprechen. Und bevor wir ins Thema einsteigen, gibt es wie immer erst mal einen kurzen Überblick.

Einspieler (Kurzer Themenüberblick)

Zum Jahr 2023 trat das deutsche Lieferkettengesetz in Kraft. Es soll Unternehmen dazu verpflichten, Verantwortung für menschenrechtlich und ökologisch adäquate Lieferketten zu tragen. Arbeitsbedingungen sollen verbessert, Kinderarbeit verhindert und Umweltrisiken vorgebeugt werden. Doch werden die Regeln des Gesetzes, vor allem, was umweltbezogene Pflichten betrifft, noch vielfach als lückenhaft kritisiert. Viele Fragen zur Umsetzung des Gesetzes scheinen noch offen. Was kann ein deutsches Lieferkettengesetz wirklich leisten, um Umwelt und Menschen zu schützen? Ein solches Gesetz gewinnt an Wirkung, wenn mehr große Unternehmen die dort geregelten Pflichten für ihre Lieferketten einhalten müssen. Daher wird auf EU-Ebene derzeit über eine europäische Richtlinie verhandelt. Sie soll über das deutsche Gesetz hinausgehen und mögliche Lücken schließen. Wie muss ein EU-Lieferkettengesetz ausgestattet sein, um Unternehmen zu mehr Klimaschutz und Sozialverträglichkeit entlang der gesamten Lieferkette zu verpflichten?

Allgemeine Definition und Funktion von Lieferkettengesetzen

Nadine Kreutzer:

Ja, und um all diese Fragen zu beantworten, haben wir Peter an unserer Seite. Das ist sehr gut. Vielleicht zu Beginn gleich mal, lieber Peter: Was heißt eigentlich Lieferkette? Was ist das?

Peter Gailhofer:

Vielleicht kann man das am besten praktisch erklären. Jedes Unternehmen, das Produkte produziert, macht das vor allen Dingen auf Grundlage bestimmter Rohstoffe oder Vorprodukte. Die kommen irgendwo her und meistens, in der globalisierten Wirtschaft, aus dem Ausland. Und diese verschiedenen Stufen, wo die Vorprodukte entwickelt werden, die wiederum aus Rohstoffen hergestellt werden, von denen sagt man, dass sie aus der Lieferkette kommen. Die Lieferkette ist also die Kette der Produkte und Vorprodukte, die man braucht, um auch hier in Deutschland etwas zu produzieren oder zu verkaufen.

Nadine Kreutzer:

Und wieso braucht es dann überhaupt ein Gesetz für so etwas grundlegendes wie die Einhaltung der Menschenrechte?

Peter Gailhofer:

Darüber hat man vielleicht schon viel gelesen in den letzten Jahren. Es kommt halt leider relativ oft zu Verletzungen der Menschenrechte in der Lieferkette. Sei es, weil die Rohstoffe unter menschenrechtswidrigen Bedingungen abgebaut werden oder weil Stoffe verwendet werden, die die Umwelt schädigen, die man hier bei uns zum Beispiel nicht benutzen dürfte, aber woanders noch nicht verboten sind. Und so kommt es gerade in grenzüberschreitenden transnationalen Lieferketten auch oft zu Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen von Umweltgütern.

Mandy Schoßig:

Und welche Probleme kann so ein Lieferkettengesetz für die Menschen lösen? Wenn wir auf die Menschenrechte schauen, welche Probleme löst dieses Gesetz dann?

Peter Gailhofer:

Das Lieferkettengesetz schützt eine Reihe von klar definierten Rechten und dazu gehören Arbeitsrechte, also arbeitsbezogene Menschenrechte oder das Verbot der Kinderarbeit. Arbeitssicherheitsstandards stecken da drin, aber auch zum Beispiel so was, aus unserer Sicht besonders interessantes, wie der Schutz von Boden, Luft, Wasser und Verdrängung.

Nadine Kreutzer:

Was wären Probleme, die das Lieferkettengesetz für das Klima in Angriff nehmen könnte oder lösen könnte?

Peter Gailhofer:

Das ist eine spannende Frage. Es gibt im deutschen Lieferkettengesetz tatsächlich keine klimaschutzbezogenen Pflichten. Das Klima steht da nicht als explizites Schutzgut drin, sondern, die Luft und die betreffenden Risiken, die durch schädliche Luftverunreinigungen entstehen können. Und da kann man sich darüber streiten, ob das Klima darunterfällt. Das ist so eine klassisch juristische Geschichte. Man streitet sich immer und wo zwei Jurist*innen sind, gibt es mindestens drei Meinungen.

Zur Geschichte des Lieferkettengesetzes

Mandy Schoßig:

Okay, da steigen wir gleich noch tiefer ein. Aber kannst du uns mal ein bisschen mitnehmen zur Geschichte des Gesetzes? Da gab es in der Vergangenheit Vorfälle, auf die man mit diesem Gesetz in Deutschland reagiert hat. Wie kam das alles? Kannst du uns das so ein bisschen auseinander klamüsern?

Peter Gailhofer:

Ja, da kann man unterschiedlich weit ausgreifen. Die ersten Bemühungen um menschenrechtswürdige und gerechte Lieferketten gab es schon in den 90er Jahren, also zu der Zeit, als die ersten Probleme der Globalisierung den Menschen bewusst geworden sind. Die ersten Ansätze, das rechtlich auf internationaler Ebene zu regeln, gab es in den frühen 2000ern. Die sind aber schnell, zumindest was die Lieferkettenpflichten betrifft, wieder abgeebbt. Ab 2012 wurden dann die „[Business and Human Rights Prinzipien](#)“ auf UN-Ebene verabschiedet, die sogenannten

Ruggie-Prinzipien. Und da geht es explizit um Pflichten von Unternehmen, Menschenrechte in ihrer Lieferkette zu schützen und die Verletzung von Menschenrechten zu vermeiden.

Nadine Kreutzer:

Ruggie-Prinzipien?

Peter Gailhofer:

Genau. John Ruggie ist der Sondergutachter der UN, der diesen Prozess begleitet hat und nach dem diese Prinzipien getauft sind.

Mandy Schoßig:

Und dann erinnere ich mich, dass es in verschiedenen Ländern größere Katastrophen gab. Was ist da noch mal passiert? Wo dann die Politik in Deutschland gesagt hat: „Da müssen wir jetzt aktiv werden.“ Was waren da wichtige Meilensteine?

Peter Gailhofer:

Ein wichtiger Anlass für die Debatte in Deutschland war der Einsturz einer Fabrik in Bangladesch namens „Rana Plaza“, bei dem hunderte Menschen gestorben sind und bei der die Ursachen für diesen Unfall auf das Verhalten der deutschen Unternehmen zurückgeführt wurde, die ihre Produkte dort haben herstellen lassen. Das war einer der Anlässe, wo man wieder intensiver angefangen hat, darüber zu sprechen.

Aber Umweltunfälle und große Umweltschäden in Lieferketten gab es schon immer und Anlass darüber zu reden, gab es auch schon immer und entsprechend hat die Zivilgesellschaft schon länger rechtliche Schritte gefordert.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Nadine Kreutzer:

Dann lasst uns mal zusammen auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz schauen, hier bei uns in Deutschland. Was regelt das genau?

Peter Gailhofer:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz regelt unternehmerische Sorgfaltspflichten für die Lieferkette. Da geht es darum, dass bestimmte Unternehmen, hauptsächlich große Unternehmen, genauer hinschauen sollen, was ihre Lieferketten betrifft. Die sollen sich die Risiken anschauen, die da entstehen können für bestimmte Schutzgüter, die im Gesetz stehen, das heißt Menschenrechte und umweltrechtliche Pflichten. Und die Unternehmen sollen eine Risikoanalyse durchführen. Um zu schauen, was es für Risiken gibt und wie schwer diese Risiken sind und dann entsprechend Maßnahmen treffen, um diese Risiken zu mindern.

Das ist ein ganzes Bündel von Pflichten, die da normiert sind. Aber letztendlich läuft es darauf hinaus, dass genau hingeschaut wird: Wo liegen die Risiken, wo liegen die Gefahren und was kann ich aus meiner Unternehmersicht machen, um sie zu mindern? Dazu muss man auch noch bestimmte Verfahren einhalten, berichten und dokumentieren. Das ist wie gesagt ein ganzes Bündel an Pflichten, aber letztendlich kommt es auf diese Punkte raus.

Mandy Schoßig:

Und wenn es um die Menschenrechte geht, hast du ja gerade schon den Arbeitsschutz und die Sicherheit erwähnt. Was sind das für Pflichten, die analysiert und berichtet werden müssen?

Peter Gailhofer:

Das kann ganz unterschiedlich sein. Das Problem bei einer Lieferkettenregulierung ist, dass man oft über ein weites Feld unterschiedlicher Branchen, Produkte, Rohstoffe, Herstellungsmöglichkeiten und Herstellungsweisen spricht. Insofern steht da nicht eindeutig drin, an welche Pflichten sich ein Unternehmen halten muss. Das wäre auch schwierig, so etwas in einem überschaubaren Gesetz zu normieren. Das Lieferkettengesetz regelt stattdessen geschützte Rechte. Es sagt, welche Verbote nicht gebrochen werden dürfen und welche Schutzgüter nicht verletzt werden dürfen und die Unternehmen sollen selbst schauen, wie sie das am besten hinbekommen, welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie haben. Das Lieferkettengesetz ist da bewusst sehr offen ausgestaltet.

Mandy Schoßig:

Okay, und was heißt dann genau „menschenrechtsbezogene Pflichten“? Worum geht es da konkret und was muss geleistet werden?

Peter Gailhofer:

Wenn wir uns zum Beispiel das Verbot der Kinderarbeit rauspicken, müsste ein Unternehmen bei der Risikoanalyse schauen, welche Produkte oder welche Rohstoffe in seiner Lieferkette stecken. Aus welchen Regionen kommen die? Weiß man, dass es in diesen Regionen zu Kinderarbeit kommt und weiß man vielleicht sogar schon von konkreten Fällen, bei denen es zu Kinderarbeit kommt? Da müssen sie sich die Risiken der Produkte und Vorhersteller genau anschauen. Und darauf achten, ob es Hinweise gibt, dass Kinder bei einem unmittelbaren Zulieferer angestellt sind.

Nadine Kreutzer:

Und in Sachen Umwelt gibt es da ein Beispiel, wo ein Unternehmen unbedingt drauf achten müsste, beim Herstellungsprozess?

Peter Gailhofer:

Bei Umweltrisiken ist es eine Besonderheit, dass das Gesetz eine beschränkte Anzahl von Umweltpflichten normiert. Das verweist auf internationale Umweltgesetze und ist überschaubar, zum Beispiel auf das COP-Abkommen, das bestimmte anorganische Stoffe verbietet. Und Unternehmen wissen, was in ihren Produkten drinsteckt. Wenn ich jetzt weiß, dass eines der Produkte unter diesem Abkommen in seiner Nutzung beschränkt ist, dann habe ich Grund dazu, ganz genau hinzugucken und zu schauen, wo das Produkt herkommt und was darin steckt. Man ist mit seinen Zulieferern in vertraglichen Verhandlungen und kann da nachfragen.

Die Analyse dreht sich darum, zu schauen, ob es ein Umweltrisiko gibt, was geregelt ist. Und im nächsten Schritt müsste das Unternehmen versuchen das Problem zu lösen, wenn es festgestellt wird.

Mandy Schoßig:

Und wurden diese Umweltfaktoren von Anfang an beim Gesetz mitgedacht? Oder war das ein Gesetz, das erst mal für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gedacht war und dann haben wir oder andere gesagt: "Achtung, da steckt die Umwelt auch noch drin. Müssen wir das nicht noch mitdenken?"

Peter Gailhofer:

Diese unternehmerischen Sorgfaltspflichten kommen aus dem Menschenrechtsbereich. Der Ruggie hat die als menschenrechtsbezogene Prinzipien entworfen und die Umwelt ist dann erst so 2015 oder 2016 in die Diskussion und in Gesetzgebungsdebatten mit reingekommen. Insofern ist es etwas Neues und da muss man ein bisschen Eigenwerbung betreiben, denn das Öko-Institut hat schon als eins der ersten Institute umfassend zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geforscht.

Wirkung des Lieferkettengesetzes

Nadine Kreuzer:

Es gibt unzählige Unternehmen bei uns im Land, von kleiner Bäckereibetrieb bis sehr, sehr groß. Welche Unternehmen müssen denn diese Pflichten einhalten? Für wen gilt denn dieses Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Peter Gailhofer:

Also das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt...

Mandy Schoßig:

Ihr habt Spaß am Wort.

Nadine Kreuzer:

Ein Zungenbrecher.

Peter Gailhofer:

Du hast es völlig richtig gesagt. Das Gesetz gilt nur für Großunternehmen. Im Moment ab 3000 Mitarbeiter*innen und in der zweiten Phase ab nächstem Jahr, wird dieser Threshold gesenkt auf 1000 Mitarbeiter*innen. Das sind aber immer noch relativ große Unternehmen.

Mandy Schoßig:

Es sind große Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind, wenn ich das richtig verstehe.

Peter Gailhofer:

Genau, das sind Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind oder die hier zumindest eine zweite Niederlassung haben.

Mandy Schoßig:

Und was ist mit Unternehmen, die zum Beispiel in China oder woanders im Ausland solche Niederlassungen haben? Gilt das für die auch?

Peter Gailhofer:

Per se erst mal nicht. Das wäre schwierig aus rechtlicher Hinsicht. Wir können hier nicht chinesisches Recht machen. Da würden die sich wahrscheinlich ärgern, aber die kommen über die Lieferkettensystematik mit rein. Das Gesetz lebt von dem Mechanismus, dass gesagt wird: „Schaut euch eure Lieferketten an und wenn ihr da Risiken feststellt, dann tut was dagegen.“ Und dadurch

wird es auch für Unternehmen im Ausland relevant, die mit Unternehmen in Deutschland in einer Geschäftsbeziehung stehen.

Nadine Kreutzer:

Das heißt, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz greift an jeder Stelle der Wertschöpfungskette? Oder gibt es Produkte aus dem Ausland, die es nicht greifen kann? Oder wie kann man das verstehen?

Peter Gailhofer:

Das kann man so verstehen, dass das Gesetz unmittelbar gilt. Die Pflichten, die im Gesetz stehen, richten sich an deutsche Unternehmen. Diese Unternehmen werden verpflichtet, in ihren Lieferketten genau hinzugucken und Risiken, die sie feststellen, zu mindern. Das heißt, sie müssen die Pflichten in ihre vertraglichen Verhandlungen eintragen. Wenn sie ein Risiko bei ihren Zulieferern aus China feststellen, dann sind sie verpflichtet, in Ihrem Vertrag reinzuschreiben: „Hallo, bitte hier keine Kinder anstellen und keine verbotenen Substanzen bei der Herstellung von Produkten benutzen.“ Insofern gilt es rechtlich nur für deutsche Unternehmen, aber es wirkt über Grenzen hinweg. Das ist der juristisch sehr spannende Mechanismus an so einem Lieferkettengesetz.

Nadine Kreutzer:

Wenn man zum Beispiel auf eine Autoproduktion guckt: Bei einem in Deutschland produzierten Auto, dessen Einzelteile oder Rohstoffe von Lieferanten stammen, die in anderen Ländern sitzen. Wäre die Frage, ob das Gesetz für die ganze Kette greift oder es dann vertraglich reingeschrieben werden muss?

Peter Gailhofer:

Die Frage, ob es für die ganze Kette greift, ist wieder eine andere. Aber es muss vertraglich in die Beziehung zu Zulieferern hineingetragen werden, die im Ausland sitzen. Beim deutschen Gesetz gibt es noch die Besonderheit, dass das Gesetz nur für Beziehungen zu unmittelbaren Zulieferern gilt. Das heißt, ein Unternehmen in Deutschland muss sich darum kümmern, dass die Unternehmen, mit denen das deutsche Unternehmen direkt in einer Beziehung steht, nicht gegen Verbote verstoßen wird. Die späteren Glieder in der Lieferkette, die werden darunter nicht geregelt. Und das wird durchaus sehr kritisiert, gerade von der Zivilgesellschaft.

Mandy Schoßig:

Wie realistisch ist es denn, dass die Unternehmen ihre Zulieferer verpflichten, sich an diese Vorschriften zu halten? Kann man das von denen fordern?

Peter Gailhofer:

Meinst du von den Zulieferern oder von den Unternehmen?

Mandy Schoßig:

Dass die Unternehmen sicherstellen, dass ihre Zulieferer das einhalten.

Peter Gailhofer:

Davon lebt das Gesetz. Das ist der Mechanismus, den das Gesetz einrichtet. Und ich denke, das ist nicht unrealistisch und funktioniert. Wenn ich als deutsches Unternehmen Produkte aus dem Ausland bestelle, dann achte ich auf die Qualität, die Stoffe, die richtige Größe und ob alles

funktioniert mit den Teilen, die ich aus anderen Regionen der Welt beziehe. Solche Qualitätssicherungsmechanismen haben Unternehmen schon immer naturgemäß eingerichtet. Und warum sollte man dann nicht auch auf bestimmte menschenrechtliche Kriterien achten können? Man kann eine ganze Menge in Verträge reinschreiben.

Nadine Kreutzer:

Was hältst du von diesem Mythos? Es wird behauptet, dass Unternehmen in der EU Wettbewerbsnachteile gegenüber Firmen aus anderen Ländern haben, weil sie viel strengere Umwelt- und Menschenrechtsregeln einhalten müssen. Ist das fair? Und stimmt das so?

Peter Gailhofer:

Das ist ein altes Argument, was gegen jede Form der Umweltregulierung, aber auch bei Arbeitsschutzrechten oder Mindestlöhnen gebracht wird. Da müsste man Sozialwissenschaftler*innen fragen, ob es empirische Belege dafür gibt. Bislang war es nicht so, dass Unternehmen massenweise aus Deutschland abgewandert sind, weil hier höhere Arbeitsschutzstandards oder Mindestlöhne gelten. Davon abgesehen muss man sagen, dass diese Art von Gesetzen in ganz vielen Ländern mittlerweile verabschiedet werden. Das deutsche Gesetz ist schon eines der ersten Länder, die das so umfassend machen. Aber es gibt vergleichbare Gesetze in vielen europäischen Ländern und Übersee. Im Laufe der Zeit würden sich etwaige Wettbewerbsnachteile erübrigen.

Mandy Schoßig:

Wir haben viel über die Sorgfaltspflichten geredet, es gibt aber auch Berichtspflichten. Kannst du noch mal klarmachen, wo der Unterschied ist zwischen den Sorgfalts- und den Berichtspflichten?

Peter Gailhofer:

In diesem Bündel von Pflichten, von dem ich vorhin gesprochen habe, da steckt die Berichtspflicht mit drin. Die Unternehmen sollen nicht nur hingucken, welche Risiken es gibt. Sie sollen nicht nur versuchen, diese Risiken zu mindern, sondern sie sollen auch dokumentieren, was sie feststellen und was sie unternehmen. Und sie sollen darüber öffentlich Bericht erstatten. Um Transparenz in diesen Prozess reinzubringen.

Nadine Kreutzer:

Und wer kontrolliert das dann?

Peter Gailhofer:

In Deutschland wird das BAFA kontrollieren, das [Bundesamt für Außenwirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) ein. Das ist eine große Behörde, die sich um die Durchsetzung kümmern wird.

Nadine Kreutzer:

Und wenn jemand dagegen verstoßen hat, was sagt die BAFA dann? Was macht die dann?

Peter Gailhofer:

Dann hat sie verschiedene Möglichkeiten. Der erste Schritt wird sein, den Verstoß aufzudecken. Da kommt die Berichtspflicht ins Spiel. Das BAFA hat eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, das zu prüfen. Es kann zum Beispiel Büros durchsuchen und fordern, dass Dokumente herausgegeben

werden. Und wenn Verstöße festgestellt werden, dann sind Bußgelder fällig. Da gibt es eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz.

Lücken im deutschen Lieferkettengesetz

Mandy Schoßig:

Es gibt noch Kritik am Gesetz. An welchen Stellen greift denn aus deiner Sicht das deutsche Lieferkettengesetz zu kurz?

Peter Gailhofer:

Der erste Punkt betrifft dieses komplexe Problem der Lieferkette, über das wir gerade gesprochen haben. Das Gesetz verpflichtet in den meisten seiner Regelungen zu Sorgfaltspflichten gegenüber dem unmittelbaren Zulieferer. Das heißt, die weiteren Glieder in der Lieferkette, die fallen erst mal raus und kommen nur wieder ins Spiel, wenn das Unternehmen gar nicht mehr wegschauen kann. Wenn festgestellt wird, dass es tatsächlich anderswo Risiken gibt, dann müssen die abgestellt werden. Auch wenn die bei frühen Gliedern der Lieferkette vorkommen. Aber erst mal sind es nur die unmittelbaren Zulieferer. Und das ist aus meiner Sicht gerecht kritisiert worden, weil viele Menschenrechtsverletzungen und Umweltprobleme nicht beim unmittelbaren Zulieferer passieren, sondern schon früher. Das ist ein wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt, gerade aus einer Ökoperspektive, ist, dass die umweltbezogenen Pflichten beschränkt sind. Es sind drei oder vier internationale Umweltverträge, die da drinstehen und ansonsten gibt es eine riesengroße klaffende Lücke. Gerade das Klima steckt da nicht drin. Und das ist natürlich ein Problem in unserer Zeit.

Mandy Schoßig:

Dann ist es ja gut, dass auf EU-Ebene über ein ähnliches Gesetz diskutiert wird. Lass uns doch da tiefer einsteigen. Was wird denn da gerade diskutiert? Kannst du uns einen Überblick geben?

Das europäische Lieferkettengesetz

Peter Gailhofer:

Ja, auf EU-Ebene gibt es schon seit einer ganzen Weile Diskussionen, Berichte und Forschungen. Und im letzten Jahr hat die Kommission einen Vorschlag gemacht für ein europäisches Lieferkettengesetz, die Sorgfaltspflichtenrichtlinie. Der Europäische Rat hat einen Gegenvorschlag vorgelegt. Das Parlament hat auch debattiert und Gegenvorschläge vorgelegt. Der Rechtsausschuss des Parlaments hat vorgestern über einen eigenen Vorschlag abgestimmt und den verabschiedet. Und es wird in nächster Zeit hoffentlich zu einer Einigung kommen. Sodass das Gesetz 2023 verabschiedet wird.

Nadine Kreutzer:

Und welche Inhalte sollten deiner Meinung nach in einem solchen EU-Lieferkettengesetz drinstehen?

Peter Gailhofer:

Da gehören natürlich die Menschenrechte rein. Aber es wäre auch schön, wenn die umweltbezogenen Lücken in dem Gesetz auf europäischer Ebene zur Geltung kämen und ausgefüllt würden. Und das sah am Anfang recht gut aus. Von Seiten der Kommission wurde ambitioniert vorgelegt, zumindest in öffentlichen Äußerungen, gerade was die klimaschutzbezogenen Pflichten angeht.

In der Debatte und in den Entwürfen ist es aber alles wieder ein bisschen runtergekocht worden. Da werden auf jeden Fall Lücken drinbleiben, was die umweltbezogenen Pflichten betrifft. An einigen anderen Punkten geht das Gesetz weiter als das deutsche Gesetz, und das ist natürlich zu begrüßen. Das betrifft zum einen die Unternehmen, die da einbezogen werden. Also in Deutschland sind nur sehr große Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden. Im europäischen Gesetz werden Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden einbezogen.

Was auch ziemlich spannend gerade aus juristischer Perspektive ist, dass im europäischen Gesetz ein Haftungsmechanismus drinsteht. Im deutschen Gesetz wurde explizit ausgeschlossen, dass Menschen, die im Ausland durch solche Sorgfaltspflichtverletzungen geschadet wurden, klagen können. Das ist etwas, worüber man schon sehr lange diskutiert. Und im europäischen Gesetz wird es diese Haftungsregelung geben.

Nadine Kreutzer:

Ist das im deutschen eher so ein zahnloser Papiertiger? Oder wie heißt das, wenn es die Möglichkeit der Klage gar nicht gibt?

Peter Gailhofer:

Das kann man nicht unbedingt sagen. Darüber wird diskutiert. Dieser Begriff ist immer wieder gefallen in der Diskussion und aus zivilgesellschaftlicher Perspektive oder aus einer „Ökosicht“ kann man es gar nicht hart genug haben, was die Sanktionen angeht. Aber auch ein behördlicher Durchsetzungsmechanismus kann sehr wirksam sein, eine Behörde, die die Sache ernst nimmt, genau hinschaut und Rechtsbrüche sanktioniert, ist ein wirksamer Durchsetzungsmechanismus. Gleichwohl aus unserer Sicht wäre es gut gewesen einen Haftungsmechanismus drin zu haben. Und der war in früheren Entwürfen des Gesetzes noch vorgesehen. Der ist im Prozess raus diskutiert worden.

Mandy Schoßig:

Dann wäre das ein Vorteil, den das EU-Gesetz hätte gegenüber dem deutschen Gesetz. Was für Vorteile gäbe es noch zwischen den beiden? Oder wenn wir das auf EU-Ebene hätten, was wäre dann da noch viel besser?

Peter Gailhofer:

Absehbar ist, dass es im Gesetz eine klimaschutzbezogene Pflicht geben wird. Und das ist einer der Punkte, die immer wieder kritisiert wurden am deutschen Gesetz. Da wird eine Pflicht verankert, die ein bisschen aus diesem Sorgfaltspflichtenkonstrukt rausfällt, die vorsieht, dass die Unternehmen sich selbst einen Reduktionspfad zurechtlegen müssen. Und das soll mit gewissen Sanktionen versehen werden. Im Moment ist noch vorgesehen, die Boni von Managern daran zu koppeln, dass sie ihre Reduktionspfade einhalten. Und das ist schon mal eine gute Sache. Je klarer und je umfassender, desto besser. Das sieht zumindest nach einer sinnvollen Regelung aus.

Lieferketten aus Verbraucher*innen-Sicht

Nadine Kreutzer:

Jetzt haben wir viel darüber gesprochen, was Unternehmen alles tun müssen. Aber was können wir als Konsument*innen und Nachfrager*innen von Produkten denn tun, wenn es um Lieferkettengesetze geht?

Peter Gailhofer:

Also Lieferkettengesetze? Da haben wir wenig mit zu tun als Konsument*innen. Da können wir versuchen, die richtigen Leute zu wählen oder auf der Straße Druck machen. Aber was Lieferketten selbst betrifft, können wir die richtigen Entscheidungen beim Einkaufen treffen und versuchen, möglichst nachhaltig und möglichst menschenrechtsgerecht einzukaufen.

Nadine Kreutzer:

Ist denn ersichtlich auf Produkten, dass die Lieferkette absolut in Ordnung ist und dass alles nach guten Bedingungen abläuft? Oder wie erkennt man das als Konsument*in?

Peter Gailhofer:

Das ist eine sehr wichtige Frage. Das Gesetz selbst sieht keine Siegel vor, mit denen sich Konsument*innen orientieren könnten. Aber wir wissen ja alle, dass es eine ganze Reihe von Siegeln gibt, die zumindest grüne Ansprüche erheben oder behaupten, dass das Produkt unter besonders menschenrechtsfreundlichen Umständen hergestellt wurde und dass es etwas, wo in einem unabhängigen Prozess drüber gesprochen wird. Auch da will die EU ran und die Informationslage und Informationsrechte von Konsument*innen verbessern.

Green Claims Richtlinie

Mandy Schoßig:

Wenn es um Informationen für Verbraucher*innen geht, da beschäftigt ihr euch aktuell auch in einem laufenden Projekt mit den sogenannten Green Claims Richtlinien. Klär uns doch mal auf, was bedeutet das und wieso sind die wichtig in dem Zusammenhang?

Peter Gailhofer:

Die [Green Claims Initiative der EU](#), die betrifft genau dieses Problem. Wir haben ein Siegelwarr. Wir als Verbraucher*innen wissen gar nicht, wie wir nachhaltig konsumieren können. Und da ist ein Bündel an Maßnahmen geplant, um die Situation zu verbessern. In erster Linie wird es darum gehen, dass Unternehmen, die behaupten, dass sie was Nachhaltiges verkaufen, das auch fundieren müssen. Das ist bisher weitgehend unregelt. Da kann jede*r in gewissen Grenzen auf sein oder ihr Produkt drauf schreiben, was er oder sie möchte, aber die Grenzen sind zu weit gezogen und da geht die Initiative hin.

Mandy Schoßig:

Und da soll uns dann auch mehr Orientierung geben. Stichwort Verbraucherschutzrechte.

Peter Gailhofer:

Das soll uns zumindest insoweit Orientierung geben, dass wir uns mehr verlassen können auf das, was da behauptet wird.

Nadine Kreutzer:

Kann man die unternehmerische Sorgfaltspflicht und die Verbraucherinformation nicht irgendwie zusammen verbinden? Gibt es da eine Möglichkeit?

Peter Gailhofer:

Das ist eine gute und wichtige Frage. Ich denke, es wäre sehr wichtig, das zu verbinden. Allein schon deswegen, weil es sehr schwierig sein wird, diese Sorgfaltspflichtengesetze wirklich wirksam durchzusetzen. Es kommt immer darauf an, dass eine Behörde, in Deutschland das BAFA, das hinreichend effektiv durchsetzt. Oder wenn es dann einen Klagemechanismus gibt, dann wird es darauf ankommen, dass geschädigte Leute aus dem Ausland auch tatsächlich klagen. Und es fehlt noch an Durchsetzungsmechanismen, um das in die Fläche zu tragen. Und da kann man sich schon vorstellen, dass verbraucherrechtliche Instrumente das Ganze ein bisschen pushen können.

Nadine Kreutzer:

Was sollte man denn jetzt als interessierte Bürger*innen im Blick haben beim EU-Lieferkettengesetz? Worauf kann man achten in den nächsten Tagen und Wochen? In der Presse? In der Berichterstattung? Um da bei diesem Thema auf dem Laufenden zu bleiben, was sind die nächsten wichtigen Schritte?

Mandy Schoßig:

Man muss dazu sagen, wir nehmen am 27. April auf, weil du gerade vorgestern gesagt hast, zwischen Aufnahme und Ausstrahlung liegen ein paar Tage.

Peter Gailhofer:

Es lohnt sich auf jeden Fall, wenn man sich für das Thema interessiert, sich diesen Trilogprozess weiter anzuschauen. Im Moment wird zwischen den Regierungen verhandelt, das heißt zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat der Europäischen Union, was genau im Gesetz drinstehen wird. Und da steckt der Teufel im Detail. Welche Unternehmen sind da drin? Welche Sanktionsmechanismen wird es geben, wie weit reichen die Pflichten?

Zum Beispiel kam gerade die Meldung, dass die Nutzung von Produkten aus dieser Risikoanalyse rausfällt. Unternehmen müssen zum Beispiel nicht gucken, was mit den Produkten bei der Nutzung passiert, nachdem sie hergestellt wurden. Es kann in vielen Bereichen aber sehr relevant sein, zum Beispiel bei Chemikalien oder bei Pestiziden. Da können Umweltschäden oder Gesundheitsschäden durch die Nutzung von Produkten entstehen. Und wenn das rausfällt, dann ist das eine beklagenswerte Lücke im Gesetz. Es ist eine detaillierte Diskussion, aber wenn man sich dafür interessiert, dann ist dieser Diskussionsprozess und der politische Prozess hochspannend.

Ausblick und Schluss

Mandy Schoßig:

Dann werden wir das im Blick behalten. Und unsere Frage zum Schluss ist immer unsere bekannte Kanzlerfrage. Wir haben das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Aber was würdest du, wenn du Bundeskanzler wärst, tun, um die Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette zu verpflichten?

Peter Gailhofer:

Ich finde, das ist eine super schwierige Frage. Je mehr man sich mit dem Thema befasst, desto mehr stellt man auch fest, dass das ein wahnsinnig komplexes Thema ist und man da ganz viele Stellschrauben bedienen muss. Aber jetzt gerade im Kontext dieses Gesetzes würde ich es sehr wichtig finden, eine Haftungsregelung drin zu haben. Weil es nicht sein kann, dass Leute, die mehr oder weniger unmittelbar durch das, was deutsche Unternehmen entscheiden, verletzt werden, sterben, krank werden und dann nicht zumindest Rechtsschutz dagegen suchen können und entschädigt werden. Ich empfinde das als eine ethische Selbstverständlichkeit. Da sollte man keine Lücken im Gesetz haben.

Mandy Schoßig:

Okay, wenn du als Kanzler das Gesetz dann geändert hättest, was ja so nicht geht, wie wir wissen, wer könnte dann da eigentlich klagen? Kann ich dann als Privatperson kommen und klagen oder wie läuft das üblicherweise ab?

Peter Gailhofer:

Die übliche Herangehensweise wäre, wenn du in Deutschland geschädigt wirst, dann suchst du dir einen Anwalt oder eine Anwältin und gehst vor Gericht und verklagst die Person, die dich verletzt hat. Und das geht im Grundsatz auch über Grenzen hinweg. Da gibt es noch eine ganze Reihe Hindernisse, die so ein Gesetz beseitigen müsste, was das deutsche Gesetz leider nicht tut.

Nadine Kreutzer:

Wir sollen den Trilog im Blick haben. Gibt es sonst noch andere Quellen, die du empfehlen könntest? Die Seite vom Öko-Institut natürlich immer. Aber andere Seiten, wo du sagst, wenn ihr euch für Lieferketten interessiert oder da nochmal reinblicken wollt.

Peter Gailhofer:

Es gibt in Deutschland ein aktives NGO-Netzwerk, die [Initiative Lieferkettengesetz](#). Und da kann man sich über aktuelle Entwicklungen informieren. Die geben auch Pressemeldungen raus und sind in der Debatte drin. Das ist eine Möglichkeit.

Nadine Kreutzer:

Das verlinken wir euch auf jeden Fall hier bei uns in den Shownotes.

Mandy Schoßig:

Ja, genau. Ja, dann erst mal vielen Dank dir, Peter, dass du unsere Fragen zu diesem komplexen Thema auseinanderklamüsert hast und beantwortet hast. Vielen Dank.

Peter Gailhofer:

Gerne. Hat Spaß gemacht.

Nadine Kreutzer:

Vielen Dank.

Mandy Schoßig:

Ja, und nächstes Mal geht es um eine weitere Wende, nämlich die Landwende. Wir schauen uns unsere Landwirtschaft an und schauen hier auf die Klimaziele. Denn wie wir unser Land nutzen, hat ja enorme Auswirkung auf Klima und Umwelt. Das hat Hannes Böttcher schon in unserer Folge zum

Wald berichtet. Und beim nächsten Mal schauen wir, wie wir es schaffen, die Äcker nachhaltig zu bewirtschaften, welche Rolle die Tierhaltung spielt und wie Landwirtschaft und Biodiversität zusammenpassen.

Nadine Kreutzer:

Wenn ihr zu dem Thema schon Fragen habt, dann gerne vorab an podcast@oeko.de und wir freuen uns auf jeden Fall über eure Rückmeldung, über euer Feedback, vielleicht eine kleine Bewertung in eurem Lieblingsmedium und dann hören wir uns ganz bald wieder zum Thema Landwirtschaftswende. Vielen Dank fürs Zuhören.

Mandy Schoßig:

Bis bald.

Nadine Kreutzer:

Tschüss.